

**Teilrevision "Harmonisierung Baubegriffe" BZO und Reglement kommunaler Mehrwertausgleichfonds;
Öffentliche Auflage (Einwendungsverfahren)**

Frist: 31. Januar 2025

Der Gemeinderat hat die Vorlage zur Teilrevision der Bau- und Zonenordnung sowie dem kommunalen Mehrwertausgleich zuhanden der öffentlichen Auflage und Anhörung gemäss § 7 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Zürich (PBG) verabschiedet.

Während der Auflagefrist kann sich jede Person schriftlich zur Vorlage äussern. Die Einwendungen müssen einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie sind bis am 31. Januar 2025 (Datum des Poststempels) an den Gemeinderat Hettlingen, Stationsstrasse 27, 8442 Hettlingen, zu richten. Über die nicht berücksichtigten Einwendungen wird gesamthaft bei der Festsetzung der Vorlage entschieden.

Art. BZO	Antrag Änderung	Begründung
Beispiel: Art. 17 BZO	...	...

Einreichen bis spätestens 31. Januar 2025 (Datum Poststempel) an:

gemeinde@hettlingen.ch oder Gemeinderat Hettlingen, Stationsstrasse 27, 8442 Hettlingen